

Erlass eines Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes

1 Der Bundeskongress beschließt:

ver.di setzt sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass unverzüglich ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, in dem die Höchststrafe bei Verstoß auf eine Million Euro festzusetzen ist, beschlossen wird.

Begründung

Seit Jahren fordert der Bundesdatenschutzbeauftragte ein eigenes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, da das bestehende Bundesdatenschutzgesetz keinen ausreichenden Schutz für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bietet. Die Höchststrafe bei Verstoß liegt nur bei 250.000,00 Euro und ist für große Unternehmen bedeutend zu gering.

Angesichts der Missbrauchsfälle bei LIDL, Edeka, Rewe, Telekom und der Deutschen Bahn ist Eile geboten, um die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zu schützen.

20 Empfehlung der Antragskommission

Annahme

Entscheidung des Bundeskongresses

25 wie Empfehlung abweichend von Empfehlung